

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

6. Dezember 2021

Stück 26

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 97 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1k des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums und Bundesoberstufenrealgymnasiums Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 112
- Nr. 98 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4AK der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Stegersbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 113
- Nr. 99 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4b der Volksschule Oberwart zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 114
-

Verordnungen

Nr. 97

Zahl: BD/PS-2-264/850-2021

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1k des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums
und Bundesoberstufenrealgymnasiums Eisenstadt
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums und Bundesoberstufenrealgymnasiums Eisenstadt wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1k ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 03.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 07.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 98
Zahl: BD/PS-2-264/856-2021

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 4AK der Bundeshandelsakademie
und Bundeshandelsschule Stegersbach
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Stegersbach wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4AK ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 06.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 10.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 99
Zahl: BD/PS-2-264/857-2021

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 4b der Volksschule Oberwart
und Bundeshandelsschule Stegersbach
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Oberwart wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 06.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 10.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner